

Die Verwaltung informiert, dass zwei schriftliche Anfragen der SPD-Fraktion fristgerecht nach der Zustellung der Einladung eingegangen sind und nachträglich in die Tagesordnung unter Ö 7.1 und 7.2 aufgenommen wurden.

Die BfM-Fraktion möchte wissen, ob für die Verwaltung andere Fristen zur Einbringung von Tagesordnungspunkten als für die Fraktionen gilt.

Die Verwaltung antwortet, dass dies der Geschäftsordnung entnommen werden kann, die Frist identisch ist und es unter Umständen in Einzelfällen sein kann, dass die Unterlagen zu Tagesordnungspunkten verspätet fertiggestellt werden können und nachgeschickt werden müssen. Um Aufnahme neuer Punkte wird dann immer bei der Anerkennung der Tagesordnung gebeten.